

„Berufliche Orientierung / Berufswegeplanung für jungen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung / mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“

Baustein 1:
Kompetenzinventar / Berufswegekonferenzen
Grundlegende Informationen

Datum ,Uhrzeit der Einführung
Name der Schule, Ort der Einführung



Grundsätze der beruflichen Orientierung (BO) in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen



- Die berufliche Orientierung ist ein zentraler Teil der **individuellen Förderung** und damit Aufgabe und in Verantwortung aller allgemein bildenden Schulen
- Berufliche Orientierung zieht sich als **roter Faden** durch die verschiedenen Fächer und Klassenstufen der allgemein bildenden Schulen
- Die Schulen erarbeiten - unter Einbeziehung der Berufsberatung und weiterer Partner - ein **individuelles, auf den jeweiligen Standort zugeschnittenes Konzept** mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten
- Die Schülerinnen und Schüler absolvieren in Art, Umfang und Zielsetzung **differenzierte und passgenaue Praxisphasen**
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine **bedarfsgerechte Beratung** und Begleitung im Prozess der beruflichen Orientierung durch Schule, Lehrkräfte, Berufsberatung und weitere Partner
- Die Möglichkeit des direkten Übergangs in eine berufliche Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven wird als Alternative zu einem Studium an der Hochschule anerkannt.



Instrumente der beruflichen Orientierung (BO) an allgemein bildenden Schulen



„Soviel Allgemeines wie möglich –
soviel Spezifisches wie nötig“

Kernelemente bei Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

- Portfolio
- Profil AC
- differenzierte und passgenaue Praxisphasen
- Informationen zu Berufen und Studiengängen (z.B. BiZ-Besuche)
- Berufsberatung (Tandem)
- Einbeziehung von Kooperationspartner
- Vorbereitung Übergänge Schule – Ausbildung / Beruf / Studium
-

Kernelemente bei Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot /wesentlicher Behinderung

- Individuelle Berufswegeplanung ab Klasse 5
- Portfolio (Dokumentation ILEB)
- Profil AC
- Teilhabeorientierte Bildungsangebote
- BiZ-Besuche
- Berufsberatung (Reha-Bereich)
- Elterninformation / Elternabend
- **Kompetenzinventar**
- Begleite Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- **Berufswegekonzferenzen**
- Übergänge vorbereiten - Anschlüsse sichern



Multiplikatoren für das Kompetenzinventar und die Berufswegekonferenz



1. Was ist unsere Aufgabe?

- Vorstellung von Grundinformationen zum „Kompetenzinventar (KI)“ und der „Berufswegekonferenz (BWK)“ im Rahmen des Prozesses der Berufswegeplanung – **Baustein 1**
- Tipps und Hinweise zur Anwendung des Kompetenzinventars bzw. zur Durchführung von Berufswegekonferenzen – **Baustein 2**
- Darstellung des Netzwerkes der beteiligten Partner (z. B. Integrationsfachdienst, Job-Coach) und der Ansprechpersonen – **Baustein 3**

2. Was können wir nicht leisten?

- Begleitung von Einzelfällen
- Erstellung des Kompetenzinventars
- Durchführung von Berufswegekonferenzen



Kompetenzinventar – Berufswegekonferenz



Ausgangslage: SBA-VO § 20 Berufswegekonferenz

(1) In dem Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung ist für Schülerinnen und Schüler,

1. bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht oder

2. die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen,

rechtzeitig eine Berufswegekonferenz durchzuführen.



Theoretische Grundlage – Kompetenzinventar



- Die Behinderung eines Menschen konstituiert sich nach der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)* in dessen gesellschaftlicher Aktivität und Teilhabe.
- Behinderung ist keine statische individuelle Eigenschaft, sondern wird durch die Wechselwirkung von körperlicher/seelischer/geistiger Funktionsfähigkeit und Kontextfaktoren dynamisch definiert.
- Nach diesem Verständnis darf die Beschreibung von beruflicher Aktivität und Teilhabe eines Menschen mit Behinderung keine defizitorientierte normative Bewertung sein, sondern muss als ressourcenorientierte Beschreibung individueller Kompetenzen und gestaltbarer (Umwelt-) Förderfaktoren abgebildet werden.



Kompetenzinventar (KI)



Das Kompetenzinventar...

- ist kein standardisiertes (normativ) Testverfahren, bei dem die Beurteilungsmaßstäbe abstrakt festgelegt werden,
- es ist vielmehr ein deskriptives (beschreibendes) Dokumentations- und Beurteilungsinstrument, das den Prozess der beruflichen Orientierung und Erprobung kontextabhängig abbildet.

Mit dem Kompetenzinventar können...

- lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenzen kontextbezogen beschrieben und bewertet werden sowie
- der notwendige betriebliche Unterstützungsbedarf und somit notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt werden.



Kompetenzinventar (KI)



Das Kompetenzinventar...

- kommt zum Beginn der Berufswegeplanung bzw. am Anfang der beruflichen Orientierung (nach den Bildungsplänen aller Schularten in Klasse 7) erstmals für die Betroffenen zum Einsatz
- es bildet den inhaltlichen Rahmen für die Berufswegeplanung sowie eine (u.a.) fachliche Grundlage für die BWK.

Das Kompetenzinventar sichert die kontinuierliche Dokumentation von Entwicklungsschritten der jungen Menschen mit Behinderung über den gesamten Prozess, von der beruflichen Orientierung und Vorbereitung bis zur Aufnahme und Sicherung einer inklusiven beruflichen Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.



Kompetenzinventar (KI)



Das Kompetenzinventar umfasst folgende Teile:

Grundaussagen
und **Hinweise** zum
Kompetenzinventar

Mantelbogen
Teil 1: **Antrag**
Teil 2: **Berufswege-**
konferenz

Aussagen der Schule

Voraussetzungen für
die betriebliche
Erprobung

Arbeitsanalyse

Modul FS Hören

Modul FS Lernen

Modul FS Motorik

Modul FS Sehen

Modul FS Sprache

Modul Epilepsie

Modul Autismus



Berufswegekonferenz (BWK)



Was sind die Aufgaben der Berufswegekonferenz: (vgl. § 20 SBA-VO)

In einer Berufswegekonferenz

- wird (...) unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerinnen und Schüler der für sie am besten geeignete Bildungsweg- und -ort festgelegt (...)
- werden notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt und unter den Beteiligten abgestimmt
- werden Zuständigkeiten und Verantwortungen für die zukünftige Berufswegeplanung festlegt.



Berufswegekonferenz (BWK)



Wer ist an einer BWK zu beteiligen? (Vgl. SBA-VO § 20 (Abs. 3))

Teilnehmer (zwingend)

- Schüler
- Eltern
- Schulverwaltung (oder von der SV beauftragte Person)
- Vertreter der beteiligten Schulen
- IFD
- Agentur für Arbeit

Teilnehmer (optional)

- Weitere Leistungs- und Kostensträger
(Eingliederungshilfe,
Schulträger)
- Fachpersonal (z.B.
Autismusbeauftragte)
- ...



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

